

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Änderung der Zweiten Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ vom 30. April 2021 (Ausbildungsprämie)

Die Bundessteuerberaterkammer hat uns am 07.05.2021 wie folgt informiert:

Wir teilen Ihnen mit, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine weitere Änderung der Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ im Bundesanzeiger veröffentlicht hat, die am 30. April 2021 in Kraft getreten ist.

Damit können ab der kommenden Woche Ausbildungsbetriebe, die in besonderem Umfang von der Pandemie betroffen sind, einen Zuschuss zu den Kosten für externe Prüfungsvorbereitungslehrgänge ihrer Auszubildenden erhalten. Das BMBF setzt damit u. a. eine Anregung der „Allianz für Aus- und Weiterbildung der Bundesregierung“ zur Unterstützung von Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben um. Darüber hinaus wurden die Voraussetzungen für die Förderung der Auftrags- und Verbundausbildung deutlich vereinfacht und erweitert.

Weitere Informationen sind auf den Internetseiten des BMBF und der Knappschaft-Bahn-See (KBS) zu finden. Die KBS setzt die Richtlinie um und bearbeitet die Antragstellung. Beide Seiten wurden am 30. April 2021 nach der Bekanntmachung der Förderrichtlinie im Bundesgesetz aktualisiert:

- <https://www.bmbf.de/de/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern-13371.html>

- https://www.kbs.de/DE/Bundesprogramm_Ausbildung/node.html (mit Online-Antragsformular)

<https://www.bmbf.de/de/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern-13371.html>

https://www.kbs.de/DE/Bundesprogramm_Ausbildung/node.html (mit **Online-Antragsformular**)

Nach den Antragsformularen muss seitens der zuständigen Stellen (Kammern) die Geeignetheit des Zuwendungsempfängers zur temporären Fortsetzung der Ausbildung bestätigt bzw. bescheinigt werden und dass die jeweiligen Auszubildenden in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen sind.

Die Ausbildungsprämie ist im Berufsstand wahrscheinlich eher für die Beratung der Mandantenunternehmen relevant. Die geänderten Förderbedingungen sind der beigefügten **Anlage** zu entnehmen.